



Medienkonferenz Volksabstimmung «Einhausung Schwamendingen mit Ueberlandpark»



Inhalt und Referierende

- Rückblick
- Übersicht

- Zugänge und Erschliessung

- Saatlen-Terrasse
- Spielbereiche / Ökologie

- Termine und Abstimmung

Richard Wolff, Stadtrat Vorsteher
Tiefbau und Entsorgungsdepartement

Samuel Wüst, Projektleiter Tiefbauamt

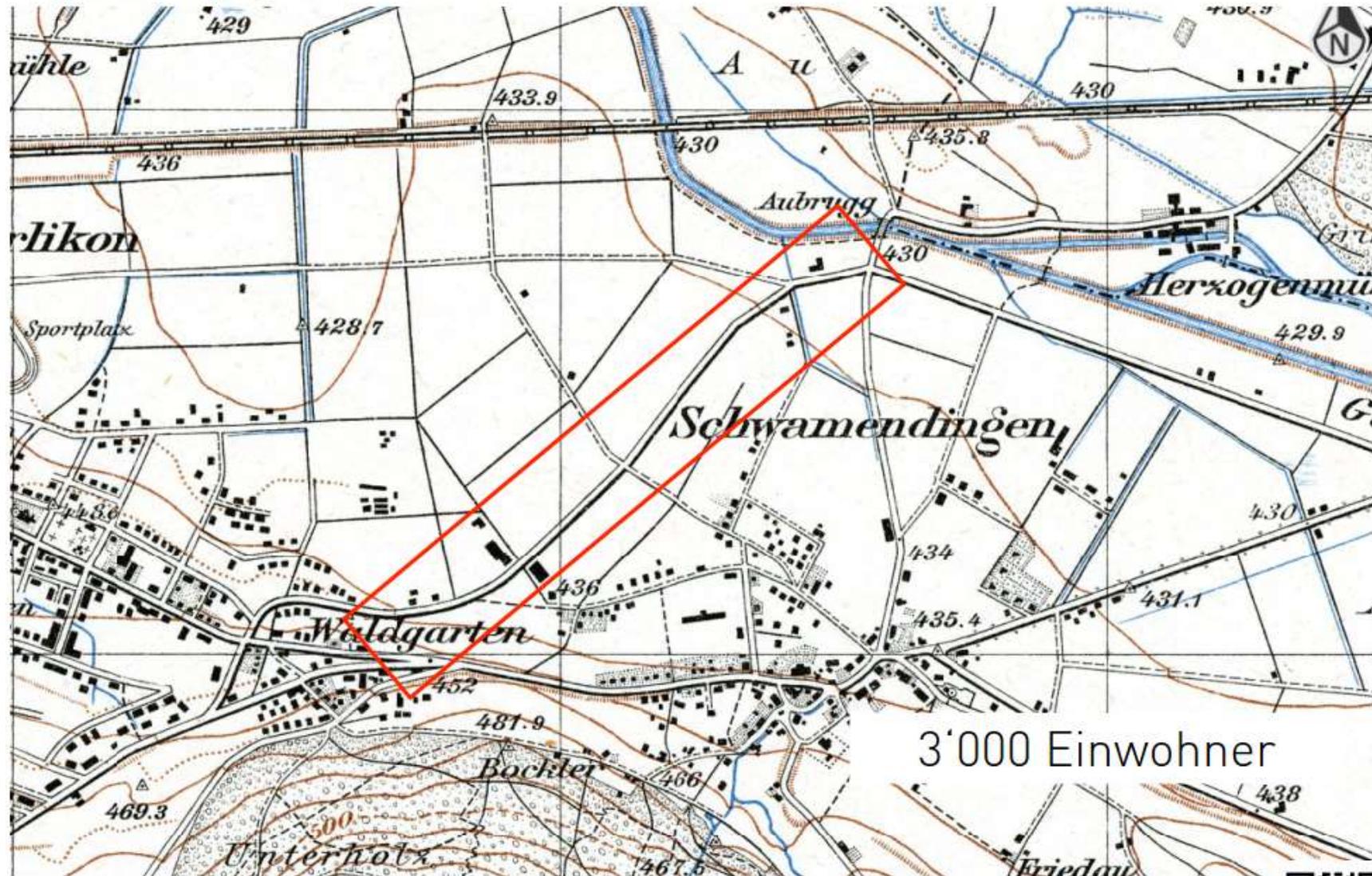
Silvan Durscher, Projektleiter
Grün Stadt Zürich

Stadtrat Richard Wolff

Rückblick

Rückblick

Schwamendingen 1934



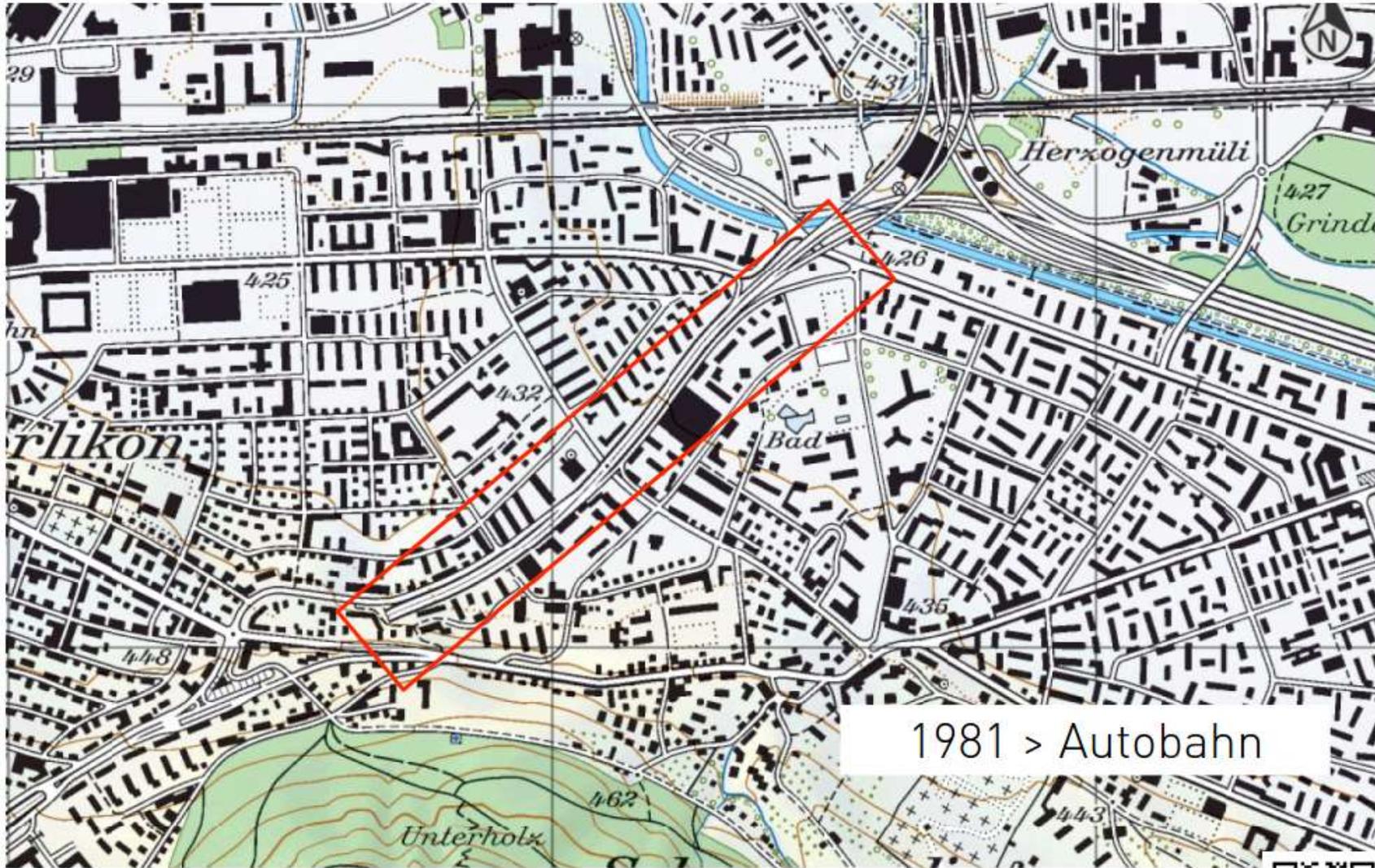
Rückblick

Überlandstrasse 1937



Rückblick

Schwamendingen 1981



1981 > Autobahn

Rückblick

Überlandstrasse 2016



Übersicht

Beitrag der Stadt Zürich zur Einhausung



Einbettung & Erschliessung

Zu- und Abgänge
Ver- und Entsorgung



Mauergarten

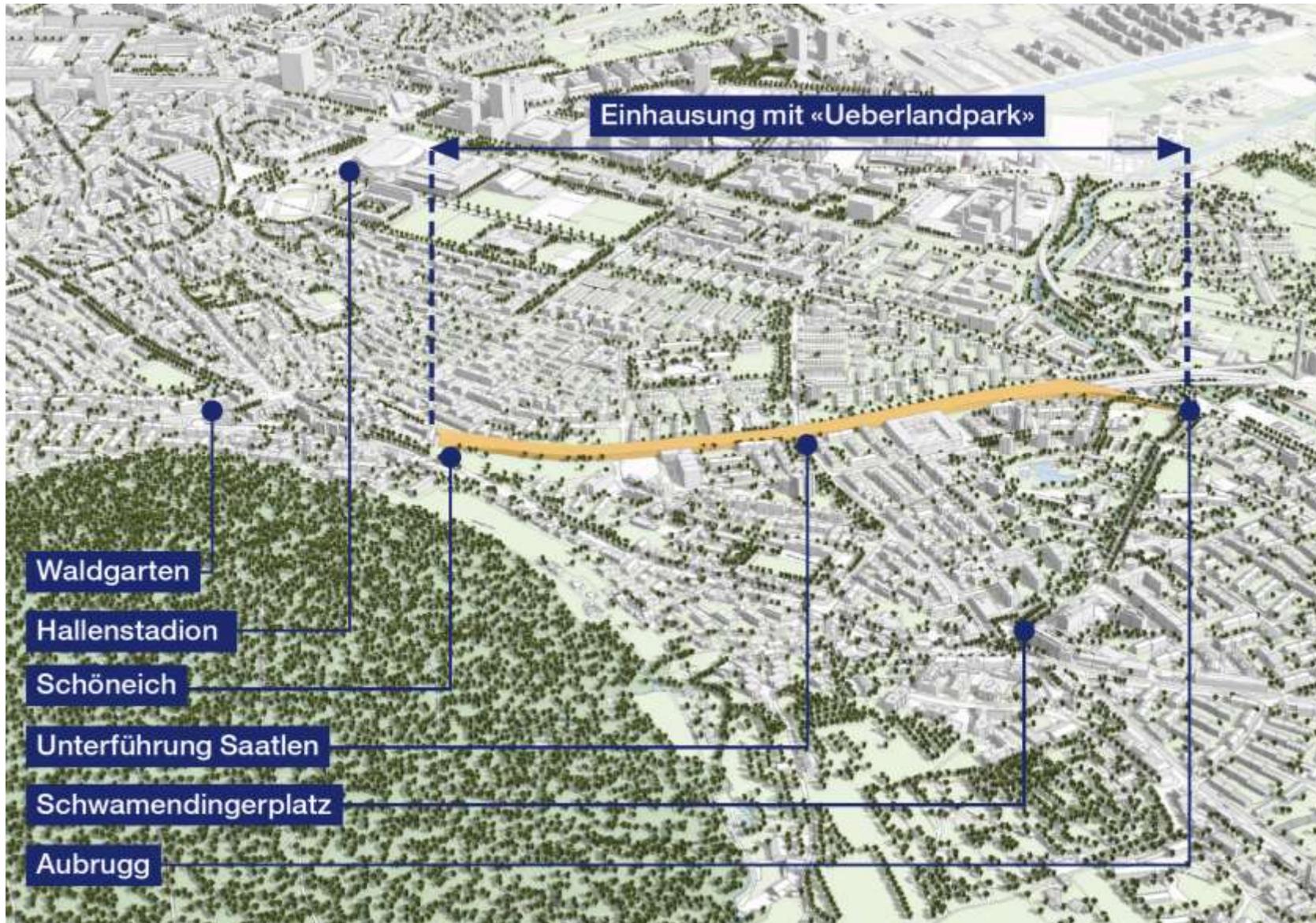
Wandbegrünung



Ueberlandpark

Parkanlage

Übersicht



Heute und in Zukunft

Projekt
Situation heute



Projekt
Situation „morgen“

1 km lang
7 m hoch
30 m breit

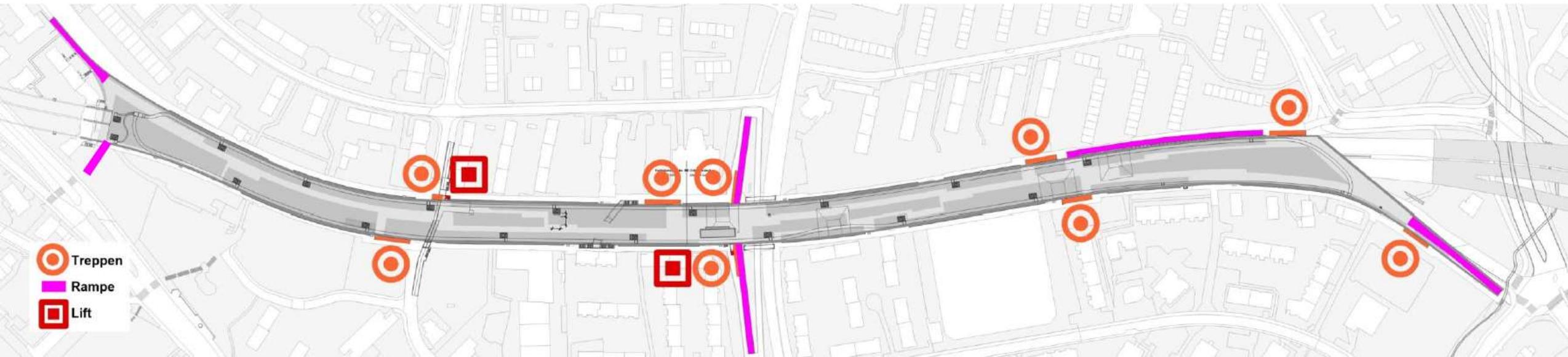


Hochpark



Zugänge und Erschliessung

Zugänge



Erschliessung



Brückenschläge



Via Pilotta, Rom

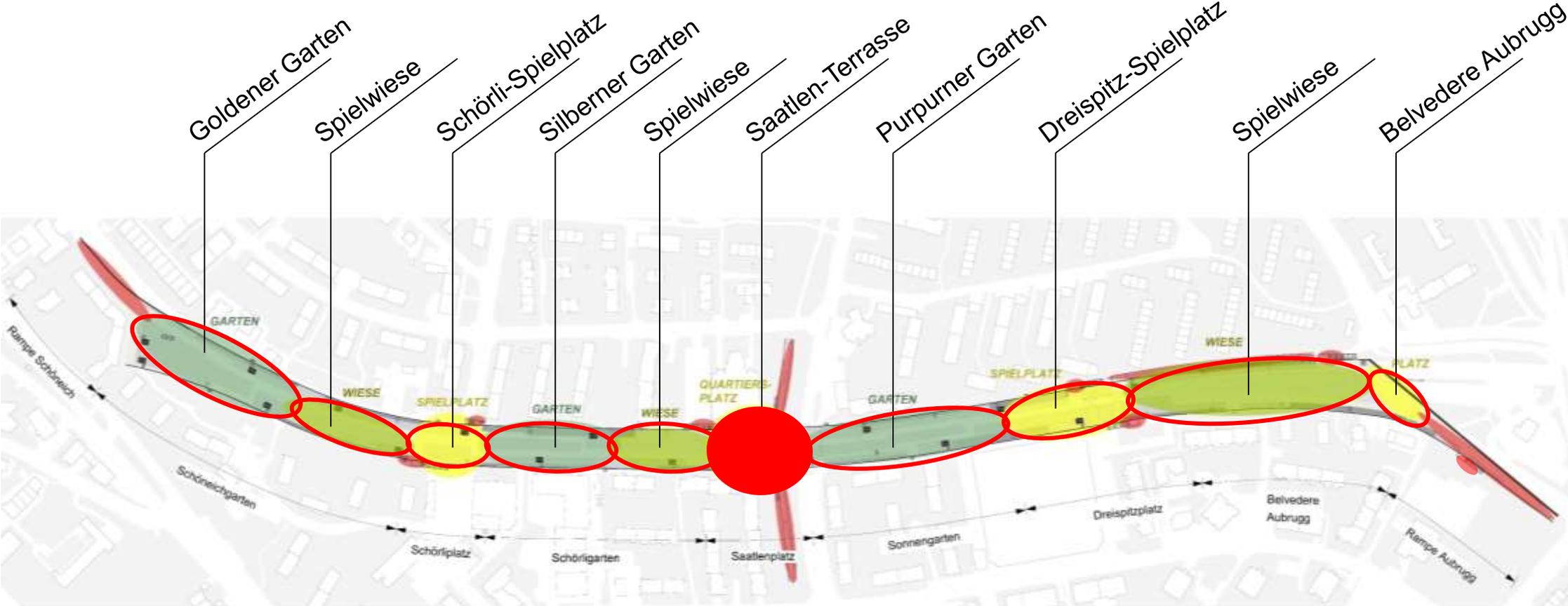


Promenade Plantée, Paris

Mauergarten und Fugenwege



Bereiche im Ueberlandpark

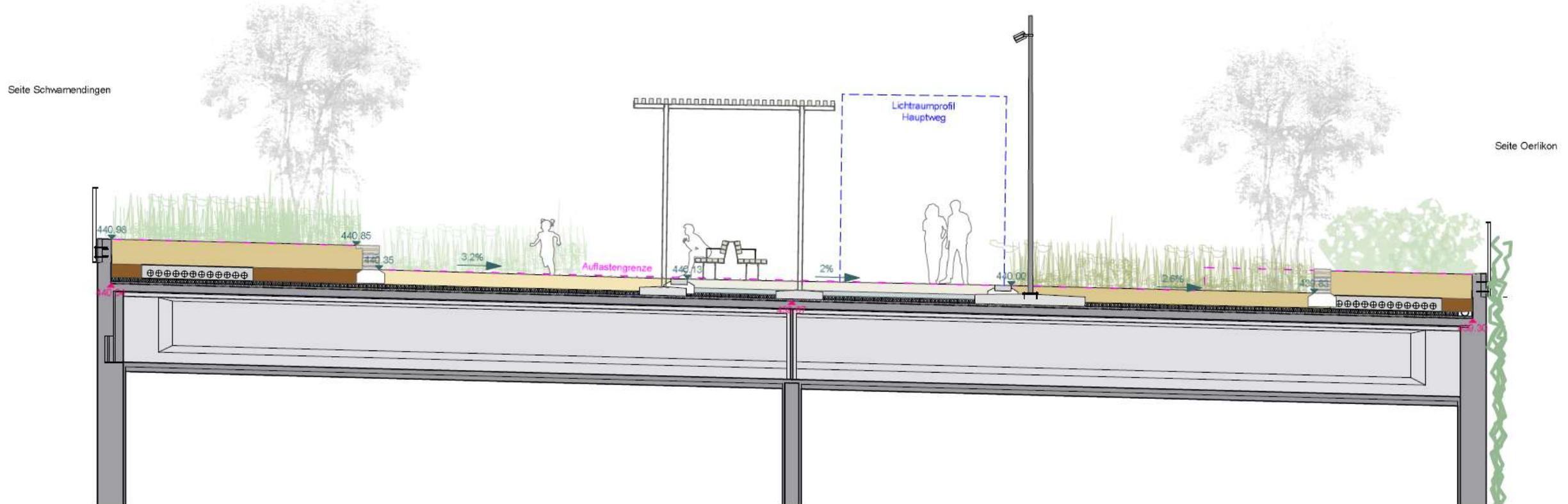


Schattendächer

- Anordnung in Gruppen bei Sitzbänken und bei Spielplätzen
- als Schattenspender in Bereichen, wo keine Baumpflanzungen möglich sind
- Anzahl circa 30 Stück (bisher keine)

Baumpflanzungen

- Baumpflanzungen teilweise eingeschränkt (wenig Erdreich)
- Erhöhung der Anzahl Bäume um circa 70 Stück (Verdoppelung)



Schattendächer und Baumpflanzungen



Staudenpflanzungen



Saatlen-Terrasse

Saatlen-Terrasse



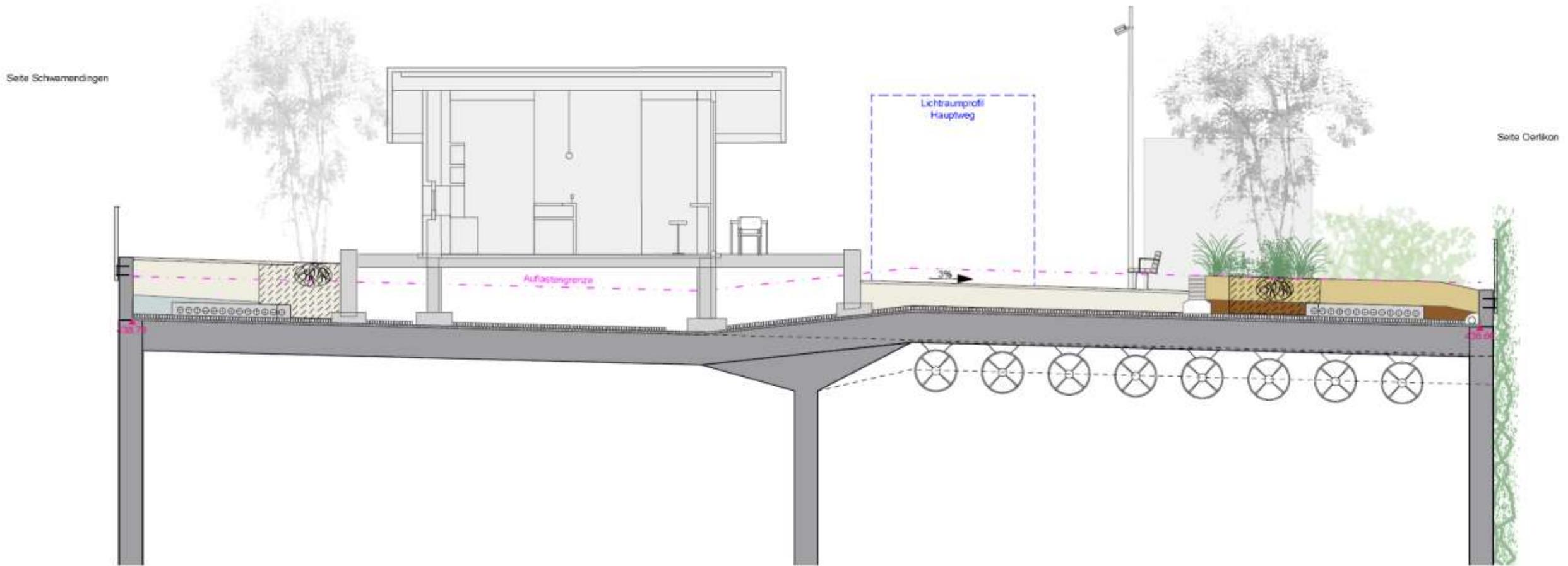
Pavillon - Nutzungen aus quartierinterner Arbeitsgruppe



Saatlen-Terrasse



Saatlen-Terrasse

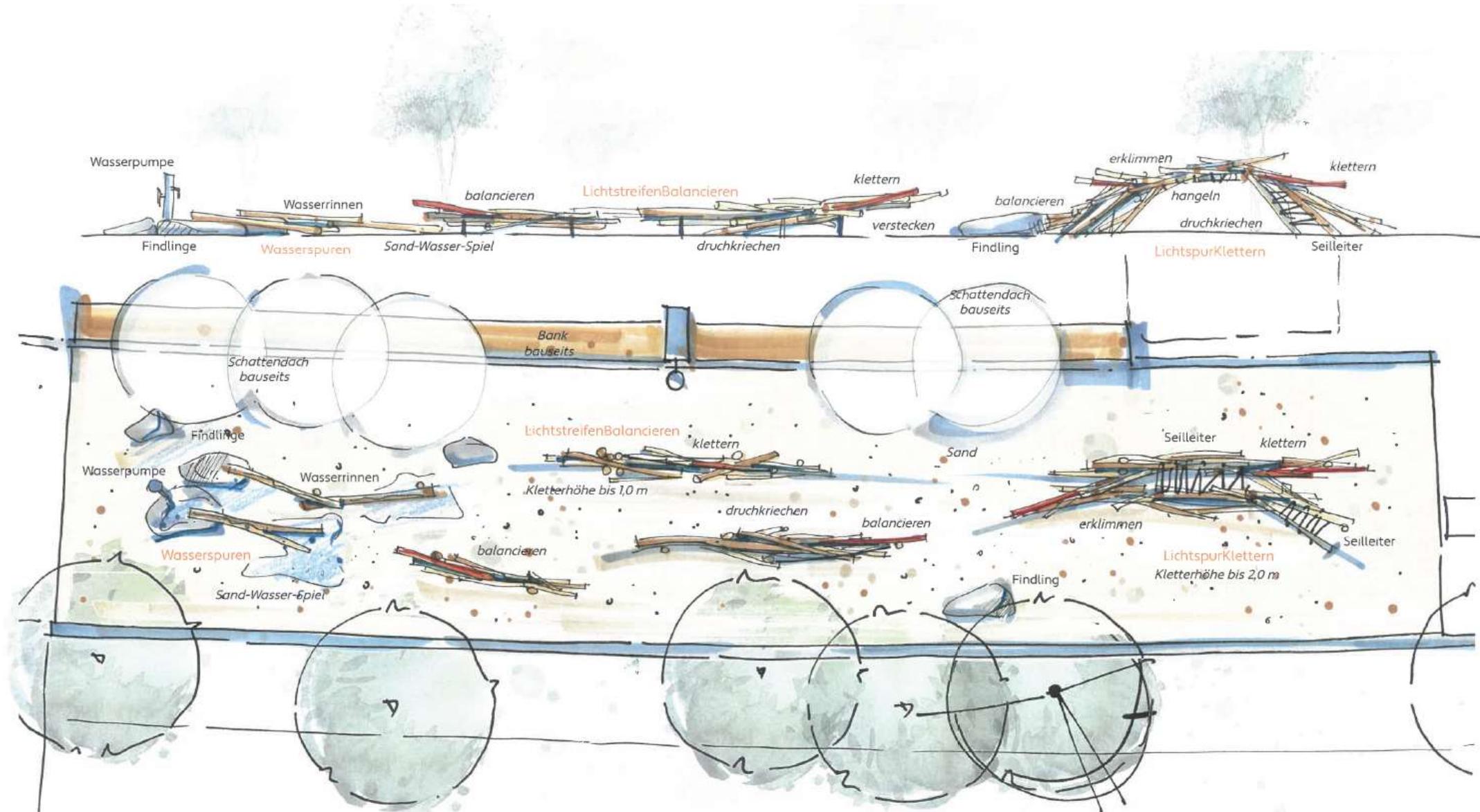


Beim Pavillon auf der Saatlen-Terrasse

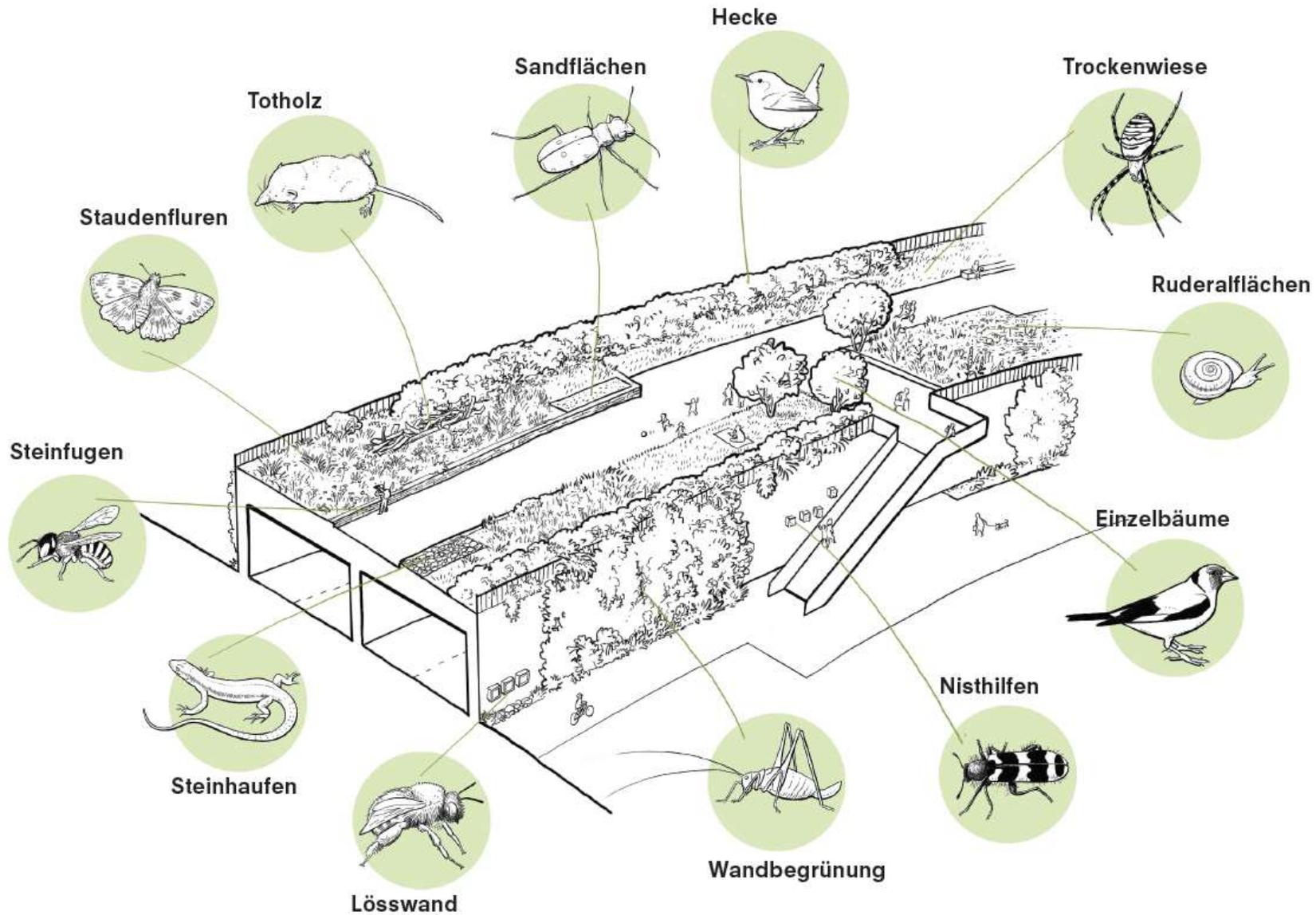


Spielbereiche Ökologie

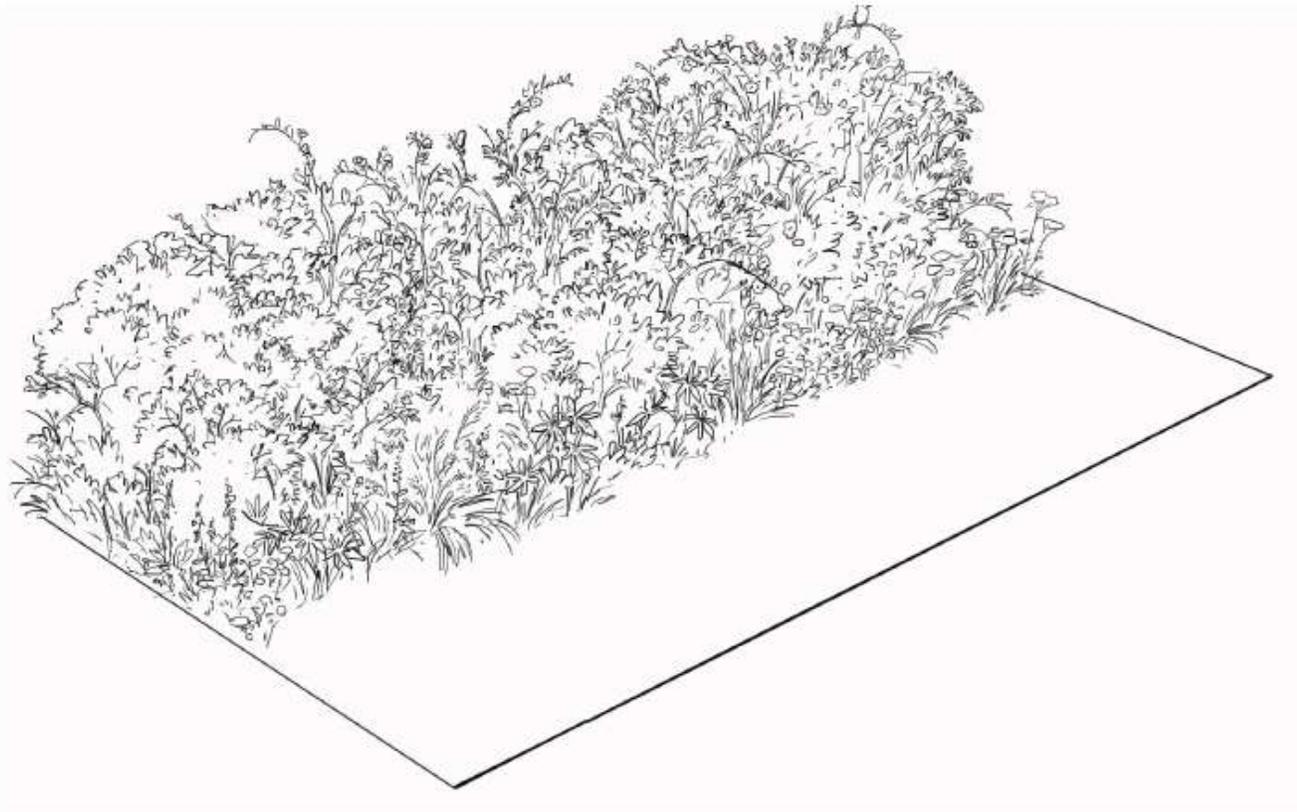
Spielbereich Schörli



Ökologie



Beispiel: Hecken



Hecke



Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*)

Ein Nachmittag 2030 im Ueberlandpark



Termine und Abstimmung

Termine

Stand:

- 1999 – Einreichung Volksinitiative
- 2003 – Städtebaulicher Studienauftrag
- 2004 – Echoraum im Quartier
- 2006 – 1. Volksabstimmung
- 2011 – Erhöhung städtischer Beitrag durch Gemeinderat
- 2012 – Dialogveranstaltung im Quartier
- 2019 – Dialogverfahren im Quartier
- 2020 – Erarbeitung Weisung / Gemeinderat / Überweisung an Gemeinde

Nächste Schritte:

- 2021 – 2. Volksabstimmung, 7. März 2021
- 2024 – Realisierungshorizont Ueberlandpark

Was war ursprünglich geplant?

STADT ZÜRICH – URNENGANG VOM

24. September 2006

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gemäss Artikel 10 und 12 der Gemeindeordnung werden Ihnen die unten stehenden Vorlagen zur Abstimmung unterbreitet.
Zürich, 12. Juli 2006

Im Namen des Stadtrates:

Stadtpräsident Dr. Elmar Ledergerber

Stadtschreiber Dr. André Kuy



Das Dach der Einhausung wird mit Erdreich überdeckt und als öffentlicher Freiraum nutzbar. Die zur Abstimmung stehende Kreditvorlage sieht eine Basisbegrünung und eine minimale Oberflächengestaltung vor mit Wegen, Beleuchtung, Bepflanzung und Sitzgelegenheiten. Seitlich werden zum Teil Böschungen erstellt sowie Rampen für Fussgängerinnen und Fussgänger und Velofahrende. Spätere Ergänzungen werden in Zusammenarbeit mit den angrenzenden Grundeigentümern entwickelt.

Zum Vergleich – Was ist jetzt geplant?

Gemäss Abstimmung 2006

- Basisbegrünung

- Fusswegverbindung ohne erhöhte Aufenthaltsqualität

Neue Zusatzbedürfnisse, insbesondere

- Umfassende Beschattung der Aufenthaltsfläche durch Schattendächer und Bäume
- Mehr Bäume und Sträucher als ursprünglich geplant
- Vielseitig nutzbarer Pavillon auf Saatlen-Terrasse mit soziokulturellen Angeboten
- WC-Anlagen im Ueberlandpark
- Werkleitungsanschlüsse für Pflege
- Fussverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität

Neue Werkleitungen nötig

Gründe für neuen Verpflichtungskredit in Höhe der Gesamtkosten im Gemeindegesetz

Zusatzkredit § 108. ¹ Reicht ein Verpflichtungskredit nicht aus, ist ein Zusatzkredit einzuholen.
a. Anwendungsbereich

² Bei einer wesentlichen Zweckänderung ist ein neuer Verpflichtungskredit einzuholen.

§ 108 Gemeindegesetz

Abs. 1

- Die neu hinzukommenden Bedürfnisse bewirken **keine** wesentliche Zweckänderung



Zusatzkredit

Abs. 2

- Die neu hinzukommenden Bedürfnisse bewirken **eine** wesentliche Zweckänderung bzw. Erweiterung des Zwecks



Neuer Verpflichtungskredit in der Höhe der Gesamtkosten

Bedeutung der möglichen Abstimmungsergebnisse

Ja zum neuen Verpflichtungskredit

- Aufhebung ursprünglicher Beschlüsse
- Anstatt 72.4 Millionen Franken stünden neu 83.8 Millionen Franken zur Verfügung d. h. **11,4 Millionen Franken mehr** und zwar für die neuen Zusatzbedürfnisse der Stadt.

Nein zum neuen Verpflichtungskredit

- Keine Aufhebung ursprünglicher Beschlüsse **bzw. ursprüngliche Beschlüsse bleiben bestehen**
- Projekt würde – wie ursprünglich geplant – ohne die städtischen Zusatzbedürfnisse umgesetzt.



De facto stimmt die Stimmbevölkerung also über diese Zusatzbedürfnisse von 11,4 Millionen Franken ab.

Fragen







